

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Ursula Schönberger, Michaelae Hustedt, Steffi Lemke und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 13/8641, 13/8958 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

In Nummer 2 der Beschlußempfehlung wird nach Nummer 6 folgende Nummer 7 angefügt:

„7. Die Richtlinie 92/3/EURATOM vom 3. Februar 1992 sieht in Artikel 21 vor, daß ihre Umsetzung bis zum 1. Januar 1994 erfolgen soll. Die vollständige Umsetzung in innerstaatliches Recht ist bislang nicht erfolgt. Die Europäische Kommission hat deshalb am 12. Juni 1997 ein Verstoßverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Eine weitere Verzögerung der Umsetzung der Richtlinie 92/3/EURATOM kann deshalb nicht mehr hingenommen werden.“

Bonn, den 12. November 1997

**Ursula Schönberger
Michaelae Hustedt
Steffi Lemke
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

